

Beschluss des Landrats vom 30.01.2020

Nr. 345

12. Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft)

2019/731; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, es liege der erste Bericht der neu besetzten Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft vor. Die wichtigste Aussage darin: In einer Gesamtbeurteilung konnte die Fachkommission einen guten Eindruck der Staatsanwaltschaft Basel-Land gewinnen. Sie sei adäquat organisiert und verfüge über die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen, um ihren gesetzlichen Auftrag fach- und sachgerecht wahrnehmen zu können. Die überprüften Arbeitsinstrumente bilden taugliche Grundlagen der Qualitätssicherung und des Controllings. Positiv wird zudem hervorgehoben, dass es der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr wiederum gelungen sei, die Anzahl der über dreijährigen Fällen zu reduzieren. Gesamthaft könne der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung hat die Fachkommission auch Optimierungsmöglichkeiten festgestellt und sieben Empfehlungen an den Regierungsrat, die Aufsichtsbehörde über die Staatsanwaltschaft, formuliert. Der Regierungsrat nimmt alle Empfehlungen positiv auf und weist die Staatsanwaltschaft an, sie im Rahmen des Projekt «Stawa2022Plus» umzusetzen, sofern die entsprechenden Massnahmen nicht bereits in Erarbeitung sind.

Die Kommission hat sich bei ihrer erstmaligen Beratung eines Tätigkeitsberichts der Fachkommission unter den neuen gesetzlichen Vorgaben ihre neue und konsolidierte Rolle bewusst gemacht. Materiell hat die Kommission vor allem die erste Empfehlung der Fachkommission diskutiert: die Führungsspanne der Ersten Staatsanwältin (Stellvertretermodell). Die Kommission erachtet ein Stellvertretungsmodell, das über die kaum gelebte Abwesenheitsvertretung hinausgeht, aus systemischer Sicht als wünschbar bis notwendig – zumal bei einer Institution, die rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt und umfangreiche Befugnisse im sensitiven Bereich der Strafverfolgung hat. Dabei steht das grosse Engagement und Pflichtbewusstsein der Ersten Staatsanwältin ausser Diskussion. Auch sieht es die Kommission als gesichert an, dass die Staatsanwaltschaft bei einer unerwarteten längeren Absenz der Dienststellenleiterin Lösungen für die Funktionsfähigkeit der Behörde finden würde. Das heutige Stellvertretungsmodell ist aber strukturell sehr schwach ausgebildet, wie verschiedene Voten der Mitglieder der Fachkommission und auch der Ersten Staatsanwältin illustrieren. Mit einem gewissen Erstaunen wurde etwa zur Kenntnis genommen, dass sich die Erste Staatsanwältin teils auch in ihren Ferien in laufende Geschäfte einbeziehen lässt und die Funktion des Stellvertreters damit nicht oder nur sekundär zum Tragen kommt.

Weitere Diskussionspunkte betrafen das Vier-Augen-Prinzip, die Nachwuchsförderung und, teils damit zusammenhängend, die Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über Staats- und Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:1 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission für die Aufsicht über Staats- und Jugendanwaltschaft (Teil Staatsanwaltschaft) zur Kenntnis genommen.
